



Der Stadtrat an den Gemeinderat

25. Juni 2025

GR Nr. 2025/35

Motion von Jehuda Spielman und Sandra Gallizzi betreffend Entwicklung eines neuen Leitbilds und einer Strategie für die öffentlichen Spielplätze sowie Berichterstattung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Januar 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jehuda Spielman (FDP) und Sandra Gallizzi (EVP) folgende Motion, GR Nr. 2025/35, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, ein neues Leitbild und Strategie für die öffentlichen Spielplätze zu entwickeln und dem Gemeinderat mittels Berichterstattung in Kenntnis zu setzen. Unter anderem sollen dabei folgende Prinzipien festgelegt werden:

1. Spielgeräte in Siedlungsgebieten werden farbenfroh gestaltet.
2. Die Spielgeräte werden von verschiedenen Herstellern bezogen und thematisch sowie konzeptionell individuell gestaltet (z. B. Tiere, Pflanzenwelt, Märchen etc.). Neue Spielplätze werden über offene oder Einladungsverfahren ausgeschrieben, wobei den Anbietenden viel Spielraum für eigene Konzepte eingeräumt wird.
3. Spielplätze bieten eigenständig nutzbare Spielmöglichkeiten und angepasstes Mobiliar auch für Kleinkinder.
4. Für Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen werden auf mehreren stadtweit verteilten Spielplätzen behindertengerechte und barrierefreie Spielzeuge installiert (z. B. Rollstuhlschaukel, mehr sensorische Spielzeuge statt nur körperbetonte).
5. Es werden Bodenbeläge verwendet, die für das Spielerlebnis am angenehmsten sind und für Fahrgeräte wie Kinderwagen oder Rollstühle gut befahrbar sind. Auf Kies- und Sandbeläge ausserhalb des Sandspielbereichs wird im Grundsatz verzichtet.
6. Spielplätze sind rauchfreie Zonen.
7. Spielplätze werden eingezäunt, wenn dies der Sicherheit der Kinder dient – beispielsweise in der Nähe von Strassen oder in Gebieten, in denen viele Hunde unterwegs sind.
8. Rutschbahnen aus Metall werden nur in beschatteten Bereichen eingesetzt.
9. Jeder grössere Spielplatz ist mit einem Brunnen oder einem Wasserspiel ausgestattet.
10. Bevor ein Spielplatz erneuert wird, führt die Stadt einen direkten Dialog mit den Nutzenden, um deren Bedürfnisse zu erfassen. Die Projektleitenden besuchen zu diesem Zwecke den jeweiligen zu erneuernden Spielplatz zu stark frequentierten Zeiten und erheben die Bedürfnisse so in direkten Gesprächen vor Ort. Diese Besuche werden im Voraus durch Plakate auf dem Spielplatz angekündigt.
11. Bei Spielplätzen mit wenig natürlichem Schatten werden bedeutende Teile der Spiel- und Sitzzonen in den Sommermonaten mit Sonnensegeln beschattet.

Begründung:

Spielplätze sind essenziell für die kindliche Entwicklung und beeinflussen in Städten wie Zürich, wo Wohnraum knapp ist, die Lebensqualität stark. Zürcher Spielplätze bieten derzeit meist nur funktionale, aber wenig einladende Aufenthaltsbereiche. Andere Kommunen mit geringeren Mitteln und schlechterer Infrastruktur schneiden in diesem Bereich oft besser ab. Ein neues Leitbild und eine Strategie sollen diese Mängel beheben und Zürichs Spielplätze kinderfreundlicher gestalten. Die einzelnen Prinzipien werden im Folgenden näher erläutert:



2/5

1. **Farbenfrohe Spielgerätegestaltung:** Die meisten öffentlichen Spielplätze in Zürich wirken trist aufgrund ihrer farblosen Metall- und Holzspielgeräte. Farbenfrohe Spielgeräte sind einladender und regen die Fantasie der Kinder an. Ein positives Beispiel ist der Spielplatz Sihlpromenade, wo selbst die Metallkomponenten eingefärbt sind.
2. **Individuelle Gestaltung und Ausschreibung neuer Spielplätze:** Bei fast allen Spielplätzen in Zürich werden die gleichen oder ähnlichen Spielzeugmodelle verwendet. Auf dem Markt gibt es jedoch eine grosse Auswahl an interessanten Spielzeugen, die ab Katalog bestellt werden können und keine Spezialanfertigungen erfordern. Teure Einzelanfertigungen, wie beim Schulhaus Guggach (CHF 303 201.35 für ein einziges Kletterspielzeug), könnten so vermieden werden.
3. **Kleinkindgerechte Spielmöglichkeiten und Parkmobiliar:** Viele der aktuell verwendeten Spielgeräte sind auf Schulkinder ausgerichtet, weshalb Kleinkinder beim Spielen oft Hilfe benötigen. Kleinkinder sollten jedoch auch eigenständig spielen können. Die bisherige Strategie mit überwiegend Seilspielgeräten ist für sie ungeeignet. Eine Trennung der Bereiche für ältere und jüngere Kinder erhöht Sicherheit und Spielspass. Der Spielplatz Zurlindenhof II ist dabei ein negatives Beispiel, da dort nur ein grosses Kletterspielzeug für ältere Kinder steht. Es könnten beispielsweise auch Mini-Sitzbänke für Kleinkinder eingebaut werden.
4. **Inklusive Spielplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen:** Auf fast allen Spielplätzen in der Stadt können Kinder mit Beeinträchtigungen nicht am Spielen teilnehmen.
5. **Barrierefreie und kinderfreundliche Bodenbeläge:** Kies- und Sandbeläge sind für Rollstühle und Kinderwagen schwer befahrbar und beeinträchtigen das Spielerlebnis. Auf vielen Spielplätzen sind jedoch überwiegend solche Bodenbeläge vorhanden. Auch enden viele Rutschbahnen auf Kies- oder Sandflächen. Bodenmatten wären in diesen Bereichen viel angenehmer für das Spielerlebnis.
6. **Rauchfreie Spielplatzbereiche:** Im September 2024 wurden 170 Spielplätze in der Schweiz auf Zigaretten-Littering untersucht. Die Stichanalyse ergab, dass auf Kinderspielplätzen häufig geraucht wird, wobei durchschnittlich 91 Zigarettenstummel pro Spielplatz gefunden wurden, in Zürich sogar 109. Mehr Abfalleimer oder Aschenbecher verringern das Littering nicht. (Quelle: stop2drop, 2024). Zigarettenstummel sind giftig und gefährden Kleinkinder, die die Stummel berühren oder verschlucken könnten. Zwischen 2012 und 2021 wurden 2'876 Fälle von Kindern unter 6 Jahren gemeldet, die Zigarettenstummel in den Mund genommen hatten. Passivrauchen ist besonders schädlich für Kinder, selbst im Freien. In Zonen, die für Kinder gedacht sind, sollte auf diese spezifischen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden. In der Stadt Chur oder im Kanton Genf sind Spielplätze bereits rauchfreie Zonen. Eine entsprechende positive Signaletik wird derzeit beispielsweise vom Verein stop2drop entwickelt und könnte von der Stadt Zürich übernommen werden.
7. **Eingezäunte Spielplätze:** In einer dicht bebauten Stadt wie Zürich sind Spielplätze oft direkt an Strassen gelegen. Die Umzäunung soll Kleinkindern ermöglichen, sich freier zu bewegen. Sie schützt zudem besser vor unangelegten Hunden, die trotz Verbots die Spielplätze betreten. Ein positives Beispiel ist der Spielplatz Sihlpromenade, der komplett (überwiegend begrünt) umzäunt ist.
8. **Rutschbahnen:** Im Sommer erhitzen sich Metallrutschbahnen so stark, dass sie für Kinder eine Verbrennungsgefahr darstellen. Im Winter sind sie oft eiskalt. Kunststoffrutschen sind hier die sicherere Alternative. Der Spielplatz GZ Buchegg mit seinen breiten Metallrutschbahnen ist in diesem Aspekt ein negatives Beispiel. Hier wurden sehr breite Metallrutschbahnen eingebaut, die im Sommer einer enormen Sonneneinstrahlung und Erhitzung ausgesetzt sind.
9. **Wasser:** Ein Brunnen bietet die Möglichkeit zur Abkühlung und Versorgung mit Trinkwasser, besonders in den Sommermonaten. Er ermöglicht den Betreuungspersonen auch, den Kindern die Hände und das Gesicht zu waschen.
10. **Dialog mit Spielplatznutzenden vor Erneuerungen:** Bisher wurden Spielplätze in der Regel von Mitarbeitenden der Stadt geplant und in Auftrag gegeben, ohne breite und offene Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Quartierbewohnenden. Die Bedürfnisse und Wünsche der Hauptnutzenden können durch direkte Gespräche jedoch besser erfasst werden, was zu einer zielgerichteteren und erfrischenderen Gestaltung der Spielplätze führt. Ein negatives Beispiel aus der bisherigen Praxis ist das Vorgehen beim Umbau der Parkanlage Artergut. (Siehe Artikel auf 20min.ch am 24.11.2024)



11. Sonnenschutz: Sonnensegel bieten Schutz vor der Sonne und verhindern eine Überhitzung der Spielgeräte und der Nutzenden, wodurch die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität der Kinder erhöht werden. Sie können so montiert werden, dass sie von Kindern nicht bestiegen werden können und sich darauf kein Wasser sammelt.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Mit der Motion soll der Stadtrat beauftragt werden, ein neues Leitbild und eine Strategie für die öffentlichen Spielplätze zu entwickeln und den Gemeinderat mittels Berichterstattung in Kenntnis zu setzen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Erarbeitung einer Strategie keinen Auftrag zur Erstellung, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses i. S. v. Art. 126 lit. a GeschO GR darstellt. Gemäss Art. 48 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) und Art. 79 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist zudem der Stadtrat für die politische Planung und Führung zuständig. Dazu gehört insbesondere der Erlass von geeigneten Strategien (vgl. Vittorio Jenni, Kommentar GG, § 48 RZ 3). Der Gemeinderat oder die Gemeinde verfügen daher über keine Zuständigkeit für den Erlass der vorliegend geforderten Spielplatzstrategie und des Leitbilds. Die Motion GR Nr. 2025/35 ist deshalb nach Art. 126 GeschO GR nicht motionsfähig.

Bereits bestehendes Spielplatzkonzept

Es gibt bereits ein umfassendes Spielplatzkonzept, das zentrale Aspekte der Motion abdeckt (Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich vom Mai 2014). Es handelt sich dabei um ein strategisches und fachlich abgestütztes Grundlagenpapier für die Planung, Gestaltung, Weiterentwicklung und den Unterhalt öffentlicher Spielplätze in der Stadt Zürich.

Das Konzept richtet sich in erster Linie an Fachpersonen innerhalb der Stadtverwaltung, an politische Entscheidungstragende sowie an externe Planungsteams, Netzwerkpartnerinnen und -partner und die interessierte Fachwelt. Es dient als fachliche Grundlage für Planung, Bau, Unterhalt und Weiterentwicklung öffentlicher Spielplätze in der Stadt Zürich.

Im Zentrum stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, welche die Spielplätze primär nutzen. Sie gelten als wichtigste Anspruchsgruppe. Ihre alters- und entwicklungsspezifischen Anforderungen bilden die Grundlage für die gestalterischen und betrieblichen Überlegungen im Konzept. Konkret ist eine vielseitige, an Umfeld und Bedürfnisse angepasste Gestaltung mit breiter Spielgerätea Auswahl vorgesehen. Grün Stadt Zürich berücksichtigt bei der Beschaffung funktionale, soziale, ökologische und wirtschaftliche Kriterien (vgl. GR Nr. 2023/169).

Die Spielplätze der Stadt Zürich werden von der Bevölkerung überwiegend sehr positiv aufgenommen und geniessen eine breite Akzeptanz als qualitativ hochwertiges und kindgerechtes



Angebot. Gestaltung und Ausstattung richten sich nach dem jeweiligen übergeordneten Freiraumkonzept. Das Spielplatzkonzept stellt sicher, dass Anlagen individuell und ortsbezogen ausgestaltet sind (4.1.1 Gestaltungsgrundsätze). Dabei stehen die Bedürfnisse der Nutzenden sowie die Bedeutung des jeweiligen Orts im Vordergrund (5.5 Zukünftige Gestaltung).

Sanierungen und werterhaltende Massnahmen werden geprüft, wenn Spielgeräte am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Dies wird mit regelmässigen Kontrollen im Rahmen des Sicherheits- und Instandhaltungsmanagements geprüft. Dabei wird jeweils auch ermittelt, ob eine generelle Aufwertung eines Spielgeräts bzw. des Spielplatzes angezeigt ist, etwa zur Steigerung des Spielwerts, der Aufenthaltsqualität oder zur Umsetzung von Anforderungen wie Barrierefreiheit, Inklusion, Hitzeminderung oder zu ökologischen Aufwertungen.

Nutzungsperspektive und Spielwert

Die Vielzahl an unterschiedlichen Spielplätzen in der Stadt Zürich sowie das breite Spektrum an Spieltätigkeiten ermöglichen es, auf die verschiedenen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen von Kindern einzugehen und deren Bewegung, Kreativität und Selbstständigkeit gezielt zu fördern. Spielplätze leisten einen zentralen Beitrag zur körperlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung. Das Spielplatzkonzept betont den hohen Lernwert des freien, kreativen Spiels, das Sinne, Selbstsicherheit und Sozialverhalten stärkt.

Die Einbindung der Bevölkerung oder von Nutzendenvertretungen ist Bestandteil des Spielplatzkonzepts sowie des Projektmanagementprozesses von Grün Stadt Zürich. Bei Sanierungen und Neubauten öffentlicher Spielplätze wird der Einbezug von Anspruchsgruppen individuell geprüft und bei ausreichend Handlungsspielraum umgesetzt. Dies geschah z. B. bei der Spielplatzgestaltung im Ueberlandpark, der Lehenanlage, im Quartierpark Süssleren und im Quartierpark Guggach. Aktuell läuft ein Beteiligungsprozess im Quartierpark Grünau, auch ist beim Spielplatz Untere Zäune eine Beteiligung in Planung. Bei institutionellen Spielplätzen, etwa bei Schulen, fliessen die Anliegen an die Spielplatzausgestaltung u. a. über die Nutzendenvertretung der Kreisschulpflege in die Projektdefinitionen ein.

Fazit

Wie eingangs erwähnt, hat der Gemeinderat keine Kompetenz, mit einer Motion eine Strategie zu fordern. Weiter deckt das bestehende Spielplatzkonzept bereits zahlreiche Aspekte der Motion ab. Eine vielseitige Spielplatzgestaltung ist entscheidend, um den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Differenzierte, ortsspezifische Planungen und eine sorgfältige Abwägung verschiedener Interessen sind dabei unerlässlich. Starre «Muss-Prinzipien», wie sie in der Motion vorgeschlagen werden, bieten hingegen keinen Mehrwert und könnten die Planung erschweren, verzögern, verteuern oder gar verunmöglichen.



5/5

Aus all den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und das bestehende Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter